

Antrag auf Gewährung des Notenschutzes und/oder Nachteilsausgleichs für Schülerinnen mit einer Lese-und/oder Rechtschreibstörung

Das Kultusministerium sieht vor, dass Sie entscheiden, ob Ihre Tochter den Nachteilsausgleich **und/oder** den Notenschutz in Anspruch nehmen möchte.

Meine Tochter _____ Kl. _____ nimmt Folgendes in Anspruch:

Zur Erklärung:

- Notenschutz:** Ihre Tochter nimmt den Verzicht auf die Bewertung des Lesens und/oder Rechtschreibens in Deutsch und in den Fremdsprachen in Anspruch.
- ⇒ Folge: Dies wird im Zeugnis mit einer entsprechenden Bemerkung festgehalten.
- Nachteilsausgleich:** Ihre Tochter nimmt eine entsprechende Zeitverlängerung in Anspruch. Die Dauer der Verlängerung ist Schulleiterentscheidung.
- ⇒ Folge: Es erfolgt keine Bemerkung im Zeugnis. (Falls Sie den Notenschutz auch angekreuzt haben, erfolgt nur eine Bemerkung zum Notenschutz.)

Bitte kreuzen Sie eine oder beide Möglichkeiten an.

Damit dem Antrag stattgegeben werden kann, muss ihn die Schulleitung genehmigen. Dies ist nur möglich, wenn Sie Folgendes dem Antrag beilegen:

- Psychiatrisches** Gutachten (-> bei Abgabe max. 9 Monate alt, erforderlich!)
- Falls schon vorhanden: **Schulpsychologische** Stellungnahme (-> nicht erforderlich!)

Wenn Sie von uns die Kopie der Schulpsychologischen Stellungnahme bekommen, ist ab diesem Zeitpunkt Ihrem Antrag stattgegeben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Antragsteller)

Dieser Antrag wurde durch die Schulleitung am _____ genehmigt.

(Unterschrift der Schulleitung)